

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen wurde in den Medien mehrfach über die **neue Buchstabiertafel** berichtet. Gerne nehmen wir verschiedene Anfragen zu diesem Thema zum Anlass, um Ihnen in diesem Newsletter hierzu einige Informationen zu geben.

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) hat im Sommer dieses Jahres einen **Entwurf** für die neue **DIN 5009**, die das „**Ansagen und Diktieren von Texten und Schriftzeichen**“ regelt, der Öffentlichkeit vorgelegt und darum gebeten, diesen bis Ende September 2021 zu kommentieren.

Die wohl wichtigste Änderung bezieht sich auf die „**Deutsche Buchstabiertafel für Wirtschaft und Verwaltung**“, die zukünftig keine Vornamen, sondern in erster Linie **Städtenamen** beinhalten wird.

Hierbei orientiert sich die neue Buchstabiertafel – von wenigen Ausnahmen abgesehen – an den einbuchstabigen **Kraftfahrzeugkennzeichen**, was dazu führt, dass wohl nach der Verabschiedung der neuen Norm – um nur ein Beispiel herauszugreifen – der Buchstabe „R“ nicht mehr als „R wie Richard“, sondern als „R wie Regensburg“ buchstabiert wird.* Den vollständigen Entwurf für die neue Buchstabiertafel finden Sie auf der 2. Seite dieses Newsletters.

Den Anstoß zur Änderung der bisherigen Buchstabiertafel gab der Antisemitismusbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume. Dieser machte darauf aufmerksam, dass die Buchstabiertafel in ihrer bislang gültigen Form Relikte aus der Zeit des Nationalsozialismus enthält, da man damals jüdische Vornamen durch andere ersetzte. Nach dem Ende des Dritten Reiches wurde nur ein Teil dieser Änderungen rückgängig gemacht.

Nach dem derzeitigen Sachstand wird die neue DIN 5009 Mitte des kommenden Jahres in Kraft treten. Wir halten Sie diesbezüglich gerne auf dem Laufenden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Orthografie- und Normberatungsstelle

* Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es noch vereinzelt zu Änderungen kommen kann. Dies könnte auch den Buchstaben „R“ betreffen.

DEUTSCHE BUCHSTABIERTAFEL FÜR WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Entwurf vom 30. Juli 2021

A Augsburg	Ä Umlaut-A	B Berlin	C Cottbus	Ch Chemnitz	D Düsseldorf	E Essen	F Frankfurt
G Görlitz	H Hannover	I Iserlohn	J Jena	K Köln	L Leipzig	M München	N Nürnberg
O Oldenburg	Ö Umlaut-O	P Potsdam	Q Quickborn	R Regensburg	S Stuttgart	ß Eszett	Sch Schwerin
T Tübingen	U Unna	Ü Umlaut-U	V Vogtland	W Wuppertal	X Xanten	Y Ypsilon	Z Zwickau

Quelle:

<https://www.din.de/resource/blob/802280/c21eabd817f915f5d342b0ebc440fe1c/buchstabiertafel-staedtenamen-data.jpg>
abgerufen am 29.09.2021